Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	7			weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

09 500

Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 09 010.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01 0	012	Vermischte Einnahmen	800 000	1 000 000	-200 000	486
119 02 0	013	Einnahmen aus Veröffentlichungen	_	_	_	_
124 01 8	811	Mieten und Pachten	1 500 000	2 000 000	-500 000	1 612
131 10 8	811	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 821 10.	11 000 000	13 000 000	-2 000 000	9 767
132 01 8	811	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 821 10.	_	_	_	_
		Übrige Einnahmen				
282 10 4	423	Kostenbeiträge Dritter zum Flächenpool NRW Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 00.	_	_	_	_
331 10 4	423	Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Maßnahmen des Stadtumbau West	_	_	_	3 319
331 12 4	423	Finanzhilfen des Bundes für Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt	_	_	_	4 096
331 14 4	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung der Innenentwicklung der Städte und Gemeinden	_	_	_	886
331 16 4	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaulichen Denkmalschutzes West	_	_	_	552
331 17 4	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung kleinerer Städte und Gemeinden	_	_	_	12
331 22 4	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme)	108 786 000	98 168 000	+10 618 000	75 110
		Gesamteinnahmen Kapitel 09 500	122 086 000	114 168 000	+7 918 000	95 840

Zu Titel 124 01:

Einnahmen aus Mieten und Pachten des landesweiten Grundstücksfonds.

Zu Titel 131 10:

Veräußerungserlöse aus den mit Mitteln des landesweiten Grundstücksfonds erworbenen Grundstücken.

Zu Titel 132 01:

Veräußerungserlöse aus der Verwertung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen der mit Mitteln des landesweiten Grundstücksfonds erworbenen Grundstücke und Gebäude.

Zu Titel 282 10:

Einnahmen aus Konsensvereinbarungen mit Kommunen und Kooperationsvereinbarungen mit Flächeneigentümern im Flächenpool (Betrieb gewerblicher Art).

Zu Titel 331 10:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 331 12:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 331 14:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 331 16:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 331 17:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 331 22:

Nach den §§ 164a, 164b, 169 Abs. 1 Nr. 9 und 171 a-e i. V. m. §§ 142, 172 Baugesetzbuch vom 01.01.1998 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 - BGBI. I S. 2414 - gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen in den Programmen Sanierung und Entwicklung, Stadtumbau West, Soziale Stadt, Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, Städtebaulicher Denkmalschutz West und Kleinere Städte und Gemeinden.

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel				weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

		Sacinicile verwaltungsausgaben				
537 00	423	Planung städtebaulicher Maßnahmen	650 000	650 000	_	241
538 10	423	Betriebskosten für die IT-unterstützte Abwicklung von Förderprogrammen.	200 000	200 000	_	_
546 02	431	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	_	6 500 000	-6 500 000	_
546 05	423	Entgelte an die NRW.BANK für die finanzielle Abwicklung bzw. Durchführung von Förderprogrammen	150 000	150 000	_	140
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)				
637 00	187	Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr für Pflege und Unterhaltung bedeutender Standorte der Route der Industriekultur	5 600 000	3 600 000	+2 000 000	3 600
682 00	423	Zuschüsse für Ifd. Zwecke an öffentliche Unternehmen - Flächenpool NRW	1 000 000	1 560 000	-560 000	1 350
682 10	423	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen - Bahnflächenpool NRW	800 000	700 000	+100 000	900
682 20	431	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen - EGZ	400 000	_	+400 000	_
682 30	431	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen - SEV	150 000	150 000	_	150
682 40	187	Zuschuss an die Bochumer Veranstaltungs-GmbH (BoVG) zu den Unterhaltungs- und Betriebskosten der Jahrhunderthalle Bochum.	411 000	_	+411 000	411

Zu Titel 537 00:

Für Planungen bzgl. innenstadtnaher Brachflächen zur Stärkung der Innenentwicklung und der Quartiersentwicklung.

Zu Titel 538 10

Zur Erfüllung der Nachweispflicht gegenüber dem Bund für Städtebauförderung und Denkmalpflege.

Zu Titel 637 00:

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 RVRG (in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. Februar 2004) waren Inhalt und Umfang der Trägerschaft der Route der Industriekultur als Pflichtaufgabe des Regionalverbandes Ruhr einschließlich finanzieller Ausgleichsregelungen zwischen dem Land und dem Verband durch einen bis zum 31.12.2016 laufenden Vertrag (RVR-Vertrag) geregelt.

Nach dem Anschlussvertrag leistet das Land zur baulichen Grundsicherung (Pflege und Unterhaltung) der regional bedeutsamen Standorte der Route der Industriekultur eine finanzielle Ausgleichszahlung i. H. v. insgesamt 56,0 Mio. Euro für einen Zeitraum von 10 Jahren (bis 2026) in jährlichen Raten von 5,6 Mio. Euro.

Zu Titel 682 00:

Kostenpauschale zur Entwicklung der Neunutzung von Brachflächen in Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 682 10:

Entwicklung und Vermarktung von Liegenschaften der Deutschen Bahn AG durch die Bahnflächenentwicklungsgesellschaft (BEG NRW) im Rahmen des 3. Liegenschafts- und Bahnhofspakets.

Zu Titel 682 20:

Die Gesellschaft befindet sich in Abwicklung. Aufgrund der Tätigkeit sind Rechtsstreitigkeiten anhängig, aus denen sich Forderungen gegenüber dem Land NRW ergeben könnten.

Die Haushaltsmittel waren bisher mitveranschlagt bei Titel 883 11.

Zu Titel 682 30:

Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen am Gesellschafterbeitrag für die Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang GmbH (SEV).

Zu Titel 682 40:

Die Haushaltsmittel waren bisher mitveranschlagt bei Titel 883 11.

Kapitel 09 500 Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit

Kapite Titel	I	7	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt Kennziffer			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
685 00	165	Zuschuss an die ILS gGmbH	4 000 000	4 000 000	_	4 000
685 10	187	Zuschuss für die Gesellschaften der NRW.URBAN	4 000 000	3 400 000	+600 000	_
686 00	187	Zuschüsse an die Stiftung Zollverein in Essen	4 500 000	4 500 000	_	4 125
686 10	187	Zuschüsse an die Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur in Dortmund	600 000	600 000	_	600

Zu Titel 685 00:

Die ILS gGmbH betreibt Grundlagenforschung im Bereich der Stadt-, Regional- und Landesentwicklung, des Wohnungswesens, der Mobilität und des Bauwesens. Es sind insbesondere neue Erkenntnisse über die Dynamik und die Prozesse räumlicher Entwicklung in sozialer, demographischer, ökonomischer und baulicher Hinsicht, insbesondere im Hinblick auf die verschiedenen Dimensionen von Urbanisierungsprozessen im europäischen Kontext zu gewinnen. Die fachliche Arbeit wird in enger Kooperation mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Land NRW und darwuchses.

Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan 2017 der ILS gGmbH

Zweck	Ansatz 2016	Ansatz 2017
	EUR	EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	3.122.909	3.208.886
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	757.091	956.114
3. Ausgaben für Investitionen	40.000	15.000
4. Projektausgaben (Drittmittel)	1.000.000	1.025.000
Gesamtausgaben	4.920.000	5.205.000
Finanzierung der Ausgaben	_	_
Außerordentliche Einnahmen	_	180.000
	920.000	1.025.000
2. Projekteinnahmen		
3. Zuschuss des Landes	4.000.000	4.000.000
Gesamteinnahmen	4.920.000	5.205.000
Stellenübersicht		
	Stellensoll 2016	Stellensoll 2017
Angestellte	44	44
Zusammen	44	44

Zu Titel 685 10:

Der Ansatz dient dem Ausgleich eines zu erwartenden Verlustes.

Zu Titel 686 00:

Die Stiftung Zollverein hat durch die realisierten Organisationsänderungen die Gesamtverantwortung für die zukunftsfähige Entwicklung des Welterbestandortes Zollverein übernommen.

Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan 2017 der Stiftung Zollverein

Zweck	Ansatz 2016	Ansatz 2017
Ausgaben		
1. Personalausgaben	4.001.600	3.994.400
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	5.452.500	5.188.700
4. Anlagevermögen	150.000	156.000
5. Projektausgaben	2.618.500	2.861.600
Gesamtausgaben	12.222.600	12.200.700
Finanzierung der Ausgaben		_
1. Umsatzerlöse etc.	6.129.600	5.980.300
2. Zuschüsse Dritter	1.593.000	1.720.400
3. Zuschuss des Landes	4.500.000	4.500.000
Zusammen	12.222.600	12.200.700

Zu Titel 686 10:

Veranschlagt ist der Betriebskostenzuschuss (fortlaufende Projektförderung) des Stifters Land NRW zur satzungsgemäßen Wahrnehmung der Stiftungsaufgaben.

Kapitel Titel Funkt Kennziffer			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
		Ausgaben für Investitionen				
821 10	811	Grundstücksfonds für die Nutzbarmachung von Brachflächen. 1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Titeln 124 01 und 131 10 erhöhen oder vermindern die Mittel dieses Titels. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 132 01 geleistet werden. 4. Die Mittel können auch zur Vorfinanzierung von EU-Mitteln, die für Projekte des Grundstücksfonds vorgesehen sind und im Kapitel 14 731 ausgewiesen werden, eingesetzt werden. 5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, daß landeseigene Grundstücke auf dem Gelände der Zeche Zollverein in Essen, des Landschaftsparks Duisburg-Nord und des Westparks in Bochum (Jahrhunderthalle Bochum und Umfeld) an den Regionalverband Ruhr (RVR), die Belegenheitsgemeinden oder Dritte unentgeltlich abgegeben werden.	12 500 000	15 000 000	-2 500 000	11 579
883 10	423	Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Maßnahmen des Stadtumbau West. 1. § 17 Abs. 3 LHO 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 10 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel dieses Titels. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	_	_	_	3 047
883 11	423	 Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung (Landesanteil, alle Programme). 1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 2. 10 % der Ausgaben des Titelansatzes sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 152 990 000 EUR. 	151 189 000	136 335 200	+14 853 800	107 215
883 12	423	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen im Rahmen des Investitionspakts von Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen (Landesanteil)	_	_	_	-267
883 13	423	Finanzhilfen des Bundes für Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt	_	-	_	2 878
883 14	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung der Innenentwicklung der Städte und Gemeinden	_	_	_	1 318
883 15	423	Finanzhilfen des Bundes zum Investitionspakt von Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Modernisie- rung sozialer Infrastruktur in den Kommunen Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	_	_	_	_
883 16	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaulichen Denkmalschutzes West	_	-	-	1 070

Zu Titel 821 10:

Das Land stellt in einem landesweiten Grundstücksfonds Mittel für die Baureifmachung sowie in besonders gelagerten Einzelfällen zur Erschließung von Zechen-, Industrie- und Verkehrsbrachen zur Verfügung, die revolvierend eingesetzt werden. Über den Einsatz der Mittel entscheidet das Ministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium.

Der Ansatz bei diesem Titel errechnet sich wie folgt:

Geschätzte zweckgebundene Einnahmen veranschlagt bei Kapitel 09 500	
Titel 124 01 (Mieten und Pachten)	1.500.000
Titel 131 10 (Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen)	11.000.000
Landesanteil	_
Zusammen	12.500.000

Nachrichtlich:

Grundstücksfonds	Flächenbestand
	in ha
Stand: 31.12.2015	473
zum Vergleich Stand 31.12.2014	500

Zu Titel 883 10:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 883 11:

Die veranschlagten Mittel sind zur Kofinanzierung der Bundesfinanzhilfen in Titel 883 22 vorgesehen. Die veranschlagten Landes- und Bundesmittel können für Stadtentwicklungsprojekte des operationellen Programms als nationale Kofinanzierungsmittel für die gemeinsam mit der Europäischen Union geförderten Projekte eingesetzt werden.

Zu Titel 883 12:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 883 13:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 883 14:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 883 15:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 883 16:

Der Titel dient der Abwicklung.

Kapitel Titel Funkt Kennziffer		7	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
		Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
			EUR	EUR	EUR	TEUR
883 17	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung kleinerer Städte und Gemeinden	_	_	_	112
883 22	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme)	108 786 000	98 168 000	+10 618 000	76 871
883 50	634	Zuweisungen für Investitionen im Rahmen der "Gemeinschaftsinitiative für städtische Gebiete (URBAN)" an Gemeinden und Gemeindeverbände (EU-Anteil) Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	_	_		_
893 00	423	Zuschüsse an Sonstige für die Förderung von Maßnahmen der Stadterneuerung	_	_	_	405
893 20	187	Zuschüsse an die Stiftung Zollverein in Essen für die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen	300 000		+300 000	_
893 30	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland im Rahmen der Grünen Hauptstadt Europas 2017 - Essen	500 000	750 000	-250 000	_

Zu Titel 883 17:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 883 22:

Nach den §§ 164a, 164b, 169 Abs. 1 Nr. 9 und 171 a-e i. V. m. §§ 142, 172 Baugesetzbuch vom 01.01.1998 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 - BGBI. I S. 2414 - gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen in den Programmen Sanierung und Entwicklung, Stadtumbau West, Soziale Stadt, Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, Städtebaulicher Denkmalschutz und Kleinere Städte und Gemeinden.

Die bei Titel 883 22 veranschlagten Ausgabemittel dienen der Finanzierung der ab dem Jahr 2012 bewilligten Maßnahmen.

Zu Titel 883 50:

Der Titel wird zur Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 893 00:

Zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen nicht kommunaler Träger.

Zu Titel 893 20:

Veranschlagt zur Durchführung von erforderlichen Sanierungsmaßnahmen bzw. zur Finanzierung größerer Eigenanteile bei erforderlichen Sanierungsmaßnahmen.

Die Haushaltsmittel waren bisher mit veranschlagt bei Titel 883 11.

Zu Titel 893 30:

Zur Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen der Durchführung der Grünen Hauptstadt Europas 2017 - Essen.

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	7			weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Für Maßnahmen und Projekte der StadtBauKultur NRW 2020

- Mehrausgaben bei den Titeln der Titelgruppe dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden.
- 2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
- Abweichend von §§ 61 (1) und 63 (3) LHO dürfen Veröffentlichungen an fachlich interessierte Stellen auch unentgeltlich abgegeben werden.
- 4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

533 60	165	Informationstagungen	100 000	100 000	_	_
685 60	165	Untersuchungen durch Dritte und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	_	_	_	_
686 60	165	Untersuchungen durch Dritte und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	1 449 000	1 449 000	_	1 510
		Summe Titelgruppe 60	1 549 000	1 549 000	_	1 510

Titelgruppe 70

Für wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen auf den Gebieten der Stadtentwicklung, der Denkmalpflege, der Freizeit sowie zur Entwicklung und Pflege des Netzwerks Industriekultur

- Mehrausgaben bei den Titeln der Titelgruppe dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden.
- Die Ausgaben der Titelgruppe sind, mit Ausnahme der Titel 526 70 und 531 70, gegenseitig deckungsfähig.
 Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffent-
- Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen an fachlich interessierte Stellen auch unentgeltlich abgegeben werden.
- Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 536 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
- 5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

533 70	165	Informationstagungen	50 000	50 000	_	7
536 70	165	Untersuchungen durch Dienststellen und Einrichtungen des Landes	50 000	50 000	_	_
685 70	165	Untersuchungen durch Dritte und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	100 000	100 000	_	159
		Summe Titelgruppe 70	200 000	200 000	_	166

Zu Titel 533 60:

Für die Durchführung von Informationsveranstaltungen für interessierte Fachleute zur besseren Umsetzung der baukulturellen Ziele in der Praxis.

Zu Titel 686 60:

Für Zuschüsse und Untersuchungen im Bereich der Initiative StadtBauKultur NRW 2020 und des M:AI (Museum für Architektur und Ingenieurkunst).

Zu Titel 533 70:

Aus dem Ansatz dieses Titels soll die Durchführung von geeigneten Informationstagungen für interessierte Fachleute zur besseren Umsetzung der Forschungsergebnisse in die Praxis ermöglicht werden.

Zu Titel 536 70:

Bei der Vergabe von Untersuchungsaufträgen an Dienststellen und Einrichtungen des Landes werden u. a. Institute der wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen einbezogen.

Zu Titel 685 70:

Projekte zur Entwicklung und Pflege des Netzwerks Industriekultur.

		_				
Kapitel Titel			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt		Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
Kenn	ziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
		Titelgruppe 72 Städtebausonderprogramm für Flüchtlinge 1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 3. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).				
427 72	249	Entgelte für Aushilfen	_	_	_	_
526 72	249	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben	_	_	_	_
547 72	249	Werk- und Dienstleistungsverträge	_	_	_	_
633 72	249	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	_	_	_	_
682 72	249	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	_	_	_	_
683 72	249	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	_	_	_	_
686 72	249	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	_	_	_	_
883 72	249	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	20 600 000	48 000 000	-27 400 000	_
891 72	249	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	_	_	_	_
892 72	249	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	_	_	_	_
893 72	249	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland		_	_	
		Summe Titelgruppe 72	20 600 000	48 000 000	-27 400 000	
		Titelgruppe 90 Umgestaltung des Regierungs- und Parlamentsviertels in Bonn				
881 90	811	Zuweisungen für Investitionen	_	1 890 000	-1 890 000	10 737
		Summe Titelgruppe 90.		1 890 000	-1 890 000	10 737
		Gesamtausgaben Kapitel 09 500	318 085 000	327 902 200	-9 817 200	232 158

Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 500. 314 609 000

292 261 000

+22 348 000

Zu Titelgruppe 72:

Veranschlagt sind Landeszuweisungen für investive und investitionsbegleitende Maßnahmen zum Ausbau und zur Erweiterung von Einrichtungen der

Daseinsvorsorge, die zur Betreuung und Integration von Flüchtlingen benötigt werden.

Gefördert werden u.a. Neu-/Um- und Ausbau von Betreuungseinrichtungen wie Kindertagesstätten, Jugendtreffs, Schulen und Sporteinrichtungen wie auch Ausgaben des Quartiersmanagements zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamtes.

Zu Titelgruppe 90:

Der Bund führt die Umgestaltung des engeren Plenarbereiches in Bonn zu einem Kongress- und Tagungszentrum durch. Das Land beteiligt sich in Höhe von 57,3 Mio. EUR an den Kosten für das Tagungs- und Kongresszentrum, der Ansiedlung von Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen und der Ansiedlung internationaler Einrichtungen.

Die letzte Zahlung erfolgte im Haushaltsjahr 2016.

Zu Titel 881 90:

Umgestaltung des Regierungs- und Parlamentsviertels in Bonn	Euro
Gesamtvolumen	57.300.000
Verausgabt bis 31.12.2015	55.410.000
Veranschlagt in 2016	1.890.000
Vorgesehen in 2017	-
Vorhehalten	